

# **Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik Am Gymnasium Ochsenhausen**

## **1. Allgemeines**

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z. B. von mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) durch Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung der IuK-Technik des Gymnasiums Ochsenhausen (im Folgenden „GO“) ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig. Schülerinnen und Schüler werden im Folgenden Schüler genannt.

## **2. Regeln für die Leihe und die Nutzung**

### **2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik**

Jeder Schüler erhält für die Zeit am GO einen Zugang zum schuleigenen ISERV-Netzwerk, das ihm die Nutzung der IuK-Infrastruktur der Schule und individuelle Anmeldung an allen pädagogischen Rechnern im Schulnetz ermöglicht. Zusätzlich erhält jeder Schüler einen Zugang zur Stundenplansoftware Webuntis.

Die Ausgabe von Leihnotebooks und sonstigen mobilen Endgeräten zur dauerhaften Nutzung IuK-Technik an die Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt schuleigener IuK-Technik zur persönlichen Nutzung ist schriftlich über einen Leihvertrag zu bestätigen.

Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte IuK-Technik der zuständigen Person auszuhändigen.

### **2.2 Passwörter**

Die Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist.

Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies einer Lehrkraft mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler abzumelden.

### **2.3 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht**

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung von ISERV sowie der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattformen und Lernsoftware
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülern mit schulischem Inhalt über ISERV
- Nutzung von IuK-Technik im Unterricht
- sonstige von einer Lehrkraft oder der Schulleitung vorgegebene Fälle.

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote im Unterricht genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung im Unterricht.

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Datencloud, Speichermedien, etc) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schüler, sonstigen Personen oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- **Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.**
- **Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.**
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht anderweitig verwendet werden. Sie dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

## **2.4 Datenschutz und Datensicherheit**

Die Nutzung der schulischen IuK-Technik wird automatisch durch das Betriebssystem kontrolliert (z. B. Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) sowie Daten des Internetbrowsers (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch ISERV für die verschiedenen Dienste des Systems nach

den unter <https://iserv.de/doc/privacy/logs/#freeradius> veröffentlichten Fristen und spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung der IuK-Technik gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr von Schülern zu kontrollieren. Die Lehrkraft kann von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schüler nicht gelöscht werden. Private Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies im Einzelfall erlaubt.

## **2.5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der IuK-Technik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

## **2.6 Schutz der Geräte, Haftung**

Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den normalen Gebrauch hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.

## **2.7 Nutzung von WLAN an der Schule**

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn die Lehrkraft hat dies genehmigt,
- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder IuK-Technik,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

## **2.8 Bring your own device**

Für den Einsatz der eigenen Geräte im Unterricht gilt diese Nutzungsordnung ebenfalls. Weitere Regelungen zu BYOD sind in einem eigenen Merkblatt zusammengefasst.

## **2.9 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK-Technik erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **2.10 Versenden von Informationen in das Internet**

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist für Schüler auf schulischen Geräten nicht erlaubt, außer dies ist für den Unterricht erforderlich und wird durch eine Lehrkraft genehmigt.

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung von IuK-Technik ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten mit schulischer IuK-Technik (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

## **3. Schlussvorschriften**

Die Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen.

Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

**Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche und disziplinarische Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik zur Folge haben.**